

Saale-Beitung.

machend die Spezialere Kolonialzeitung
oder deren Raum mit 20 Pf., solche
aus Halle mit 20 Pf., berechnet und in
unseren Annahmestellen und allen
Annoncen-Expeditoren angemessen
Redaktion und Druck 75 Pf. für Halle,
sonstwärts 1 Ml.
Erscheint täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal.

Die Halle diesezeitlich bei postmässiger
Abfertigung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., auswärts Abfertigungsschick.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitung-Berichtsblatt
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterlagene eingetragene Maschinen
und ihre Bediener übernommen.
Radrad nur mit Quellaenangabe
„Saale-Beitung“ gestattet.

Verlagsredaktion Nr. 1140;
der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; der
Korrespondenz-Abteilung Nr. 1135.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Christnacht.

Friedenssehnsucht rufer Weihnachtsgloden weit hinaus
ins winterliche Land. Leihen ihre Junge unferm Hoffen,
schwängen unferm Wünsche breite Wellen durch den Aether
zur Sterne Heer. Kampf und Streit verstummt für
kurze Stunden, hoffend harren Kinderwünsche auf Erfüllung
und zum Kind wird auch, wer aus Alltags Sorgen sich ins
heil'ge Land der Hoffnung flüchtet, Glück und Frieden suchend,
wie in grauer Vorseit, als die Hirten gläubig und voll An-
dacht lauschten der Verkündung: Friede wird's auf Erden
und den Menschen Wohlgefallen!

Kindergläubig liegt in dieser Hoffnung auf ein reifliches
ceines, unergründliches Glück; denn nur das kann uns den Frieden
bringen, den verheissen. Doch wenn auch die hehre Friedens-
botschaft, nur wie Sternensphären vor uns leuchtend,
unsern Wünschen unerreichtbar ferne Ziele zeigt, sie gibt
unserm Leben Antrieb und Inhalt, Reiz und Poesie.
Wie den Kindern, geht's uns Menschen allen: Nicht
Erfüllung bringt uns reines Glück, sondern nur die
Hoffnung. Frieden suchend in den lauten Straßen, in der
Verkehrsflut, in den Gassen heult Millionen, die nicht
Arbeit ango, die sie tun, die nur Hoffnung trieb, daß einst
ihre Schaffen ihnen ihres Daseins Sorgen lohnt mit stilltem
Glück. Friedenssucher sind auch Kämpfer für sozialen Aus-
gleich, Frieden sucht als Ende seines Kampfes der Parteiman-
n, der Reformen will in öffentlichen Leben, und nach
Frieden strebt, wer Aufklärung verbreitet, Duldsamkeit er-
heischt für jeden rechten Glauben, Freiheit sucht für die
Persönlichkeit.

Nicht die äußere Ruhe ist das Lebende, das Glück für
viele; inneren Frieden suchen sie in hundertfacher Form.
Immer kämpfend für die Ideale ihres Lebens, Fühlens,
Wissens, Glaubens. Darum soll man nie den Kämpfer
schelten, der im ernstesten Streben vorwärts schreitet. Er geht,
wie das Kind von Betlehem auf der Straße, die verheißungs-
voll beginnt, endend oft in Schmerz und in Not. Hoffnung
hält ihn aufrecht: auf Erfüllung seiner Träume, sei's im
Diesseits, sei es über unserm Lebens enge Grenze weit hin-
aus, ein besseres Jenseits suchend.

Weihnachtsgloden führen dieser Hoffnung neues Leben
und der grüne Baum mit hellen Lichtern, die aus dankter
Nacht — wie Sterne — glänzen, ist Symbol uns für ein
Knechtchen. An des Kindes ersten Lebensjahre knüpft der
Eltern tausendfachen Wünschen, sucht nach Licht für seinen
dunklen Pfad. Und ein Licht erstrahlt: der Stern der
Weisen. Liebe heiligt für das Pfand der Liebe, füllte er
mit Liebe eine Welt.

Hoffnung ist die Triebkraft unseres Lebens, Liebe bindet
uns an andere Menschen, läßt uns raufen in des Lebens
Kampf.

Lindernd sucht sie anderer Weh zu stillen, geht auf leisen
Sohlen um die Weihnacht still durch alle Lände, Freude
spendend, wo ein Leben nur der warme Odem ihres
Lebens freit, jedes Hoffen neu entzündend in dem Armen,
Schmerzbedrungen, den des Lebens Last zu Boden drückte.
Kinderjubil um froh und hoffnungsfroh mischt sich in
den Klang der Weihnachtsgloden, uns die Stunde kühlend,
da sich Hoffnung innig mit der Menschheitsliebe höchsten
Stauben, mit der Menschheit dringlichst Sehnen, mit dem
Glauben an Erlösung einte, los die Frieden suchend, der ver-
heissen einfi den Hirten auf dem Feld:

— — — — — Friede auf Erden und den Menschen ein Wohl-
gefallen. D.

Politische Weihnachten.

L. C. Unruhige und klare Zeiten sind es, in denen wir
Deutschen in diesem Jahre Weihnachten feiern. Der politi-
sche Horizont ist verberstet, unerquidliche politische Er-
eignisse liegen hinter uns, und noch weiß niemand, was
da werden mag. Und auch die wirtschaftlichen Verhält-
nisse sind in der weitesten Landestellen nicht derartig, daß
eine harmlose und sorglose Festfreude aufkommen mag. Die
teuren Lebensmittelpreise, die wachsende und vermutlich
noch anhaltende Arbeitslosigkeit — das alles sind Momente,
die einen tiefen Schatten auf das schöne Christfest fallen
lassen.

Aber wir trösten uns damit, daß Weihnachten ja in erster
Reihe ein Fest der Kinder sein soll und ist. Und für sie
gibt es alle die Sorgen noch kaum, die der Erwachsenen
Herg beherrschen. Weber die Unsicherheit der inneren politi-
schen Lage, noch die scharfen Ätze mit ihren Folgen,
noch auch die wirtschaftliche Depression kann den schönen
Gemüt unserer Kinder reichen. Gott sei dem unbefangenen
Gemüt unserer Kinder reich, das sich um die schönen Dinge
noch nicht herant. Wenn ihnen am Weihnachtsabend die
gütige Hand der Eltern und Anverwandten den Gesens-
fisch reich bedacht hat, so sind sie beglückt und fragen nicht
danach, wieviel Sorgen und Schmerzen es den Eltern be-
reitet haben mag, ihnen auch diesmal das „Christfest“ er-
scheinen zu lassen. Am Weihnachtsfest kommt es uns
allen so recht zum Bewußtsein, wie bedenklich es ist, die
Jugend also frühzeitig in alle Probleme einzuweisen, sie

vor der Reife in gewisse „Richtungen“ einpressen zu wollen.
Ihre köstliche Weltfreude, ihre Kunst und Freude auch
am kleinen und kleinsten, ihre die Erdenphäre über-
windende Phantasie — das sind Güter, die wir uns und dem
deutschen Volk möglichst lange erhalten wissen möchten.

Weihnachten — das Fest der Kinder! Und doch auch
wieder ein Fest, das den Großen vieles geben kann, wenn
es es recht versteht. Es geht von diesen Feiertagen ein
Strom der Freude an der Freude anderer aus, ein Mit-
gefühl, ein Wissen der sozialen Erkenntnis, daß man nicht
für sich lebt, sondern erst sein wahres Genügen findet an dem
Glück und dem Wohlergehen der Mitmenschen. Von hier
aus gesehen, liegt in dem Weihnachtsfest eine Erziehung
zum sozialpolitischen Sinn und zur staatlichen Empfindung.
Denn der eheliche Sozialpolitiker, der aufrichtige Staats-
mann — sie haben auch kein anderes Streben als das, ihren
Vollgesellen zu dienen, ihnen für ihr wirtschaftliches und
staatliches Leben Freude zu bereiten.

Und eine wahrhaft friedfertige Stimmung breitet sich
zur Weihnachtszeit unter den Menschen aus. Es ist gut
und notwendig, daß wenigstens einmal im Jahr die Mensch-
heit sozialgenau offiziell auf die Herrlichkeit und den Segen
der Friedfertigkeit hingewiesen wird. Die Welt stirbt in
Waffen, und immer neue Kämpfungsbeben tauden auf.
Da wird nun eine kleine Pause gemacht während der Weih-
nachtszeit, die Gemüter werden mild, und sie zeigen Emp-
fängnis für die hohe Botschaft nicht nur des göttlichen
Friedens, sondern auch des Friedens unter den Völkern.
Die internationalen Verständigungsanstrengungen sollen in
den Weihnachtsstunden eine großzügige Agitation für ihre Zwecke
treiben — sie würden in dieser Zeit das meiste und tiefste
Verständnis für ihre Bestrebungen finden. In uns Deut-
schen wohnt ein tiefes Bedürfnis nach Frieden — nach dem
seelischen Frieden, den sich auch ein Goethe lehnfüchtig her-
beizieh mit dem Wunsch: „Eiher Frieden, komm, ach komm
in meine Brust“, und nach dem irdischen Frieden, der die
Güter der Kultur unserer Nation erhält. Die frohe Weih-
nachtsbotschaft ladet uns alle: „Friede auf Erden!“

Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten.

I. Protokoll.

Zur Vorbereitung einer Einigung in dem zwischen den
Organisationen der Ärzte und der Kassen bestehenden
Streitigkeiten waren Dienstag im Reichsamt des Innern
die Vertreter aller beteiligten Organisationen außer dem
Verbande der Innungs-Krankenkassen erschienen.

Es wurde das weiter unten folgende Abkommen abge-
schlossen. Dazu ist folgendes zu bemerken:

1. Zu Nr. 7 der Vereinbarung besteht die Einigkeit unter
den Vertragsschließenden darüber, daß die Bestimmung auch
auf Verträge Anwendung findet, welche ohne Kenntnis
dieser Vereinbarung bis zum Ablauf des 28. Dezember 1913
abgeschlossen worden sind.

2. Die beteiligten Organisationen werden bemüht sein, die
ordnungsmäßige Durchführung dieses Abkommens in den
Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse nach Möglichkeit zu
fördern.

3. Herr Justizrat Wandel erklärte: Der Verband der
Innungs-Krankenkassen ist heute nicht vertreten. — Ich
habe zwar früher immer Vollmacht gehabt, diesen Verband
zu vertreten habe aber für die gegenwärtige Verhandlung
mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit keine ausdrückliche
Vollmacht herbeischaffen können. Die Zustimmung dieses
Verbandes wird deshalb noch eingeholt werden müssen.

4. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe wird bis
zum 27. Dezember 1913 die Stellungnahme der Königlich
Preussischen Regierung zu dem Abkommen herbeiführen.

5. Der Herr Staatssekretär des Innern verpflichtet sich,
das Gleiche bezüglich der übrigen Bundesstaaten sobald als
möglich zu bewirken.

6. Herr Kraeford hatte sich vor der Volkziehung des
Protokolls und des Abkommens entfernen müssen; er hat
aber die anderen Herren Vertreter der Krankenkassenverbände
ermächtigt, in seinem Namen die Zustimmung zu erklären.

Gez.: Dippe, Wandel, Hartmann, Orth, Wughaus,
Heinemann, Beder, Wener, Kraus, Spow, Neuhans,
Raffow, Eggert, Dehrick, Caspar.

II. Abkommen.

Im Reichsamt des Innern haben heute unter dem Vor-
sitz des Staatssekretärs des Innern Herrn Staatsminister
Dr. Debrück Verhandlungen mit Vertretern der Organi-
sationen der Ärzte und der Krankenkassen stattgefunden.
Es ist eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt
worden:

Zwischen dem Deutschen Ärztevereinsbund (E. V.)
Berlin und dem Verbande der Ärzte Deutschlands zur Wahr-
nung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig und dem
Verband zur Wahrung der Interessen der Deutschen Be-
triebstrantkassen in Eisen, dem Gesamtverband deutscher
Krankenkassen (E. V.) Sitz Eisen (Luhr), dem Hauptver-
band Deutscher Ortskrankenkassen (E. V.) in Dresden wird,
unbeschadet der nach Maßgabe abweichender landesrechtlicher
Vorchriften getroffenen oder zu treffenden Regelung als
Grundlage für weitere Verhandlungen folgendes verein-
bart:

1. Bei dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Be-
hörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder
Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einzeln oder bei einer
Organisation angefordert oder nicht, einzutragen hat. Nähere
Bestimmungen über die Eintragung bleiben ärztlicher Ver-
einbarung vorbehalten.

Nur die im Register eingetragenen Ärzte dürfen zur
Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zuzu-
lassenden erfolgt nach Fall zu Fall durch Verabredung der
Vertreter der Kassen und der Vertreter der im Arztregister
eingetragenen Ärzte nach Maßgabe vorher vereinbarter
im Einvernehmen mit dem Oberverwaltungsamt festzu-
stehender Regeln. Dabei gelten diejenigen Ärzte, welche
bisher Kassenpraxis ausgeübt haben, als im Arztregister
eingetragene Ärzte und sind in demselben von Amts wegen zu
führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter
Vorbehalt eines Beamtens (z. B. des Vorsitzenden des Ver-
sicherungsamts), ein paritätisch besterter Ausschuss, dessen
Mitglieder aus dem Arztregister und in ihrer Mehrheit zur
Kassenpraxis zugelassene Ärzte sein müssen.

Ein eingetragener Arzt, der dreimal ohne wichtigen
Grund eine ihm angebotene Arztstelle bei einer be-
teiligten Kasse ablehnt, kann im Arztregister
gestrichen werden.

2. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenver-
band (§§ 406 bis 413 der Reichsversicherungsordnung)
grundständig alle im Arztregister eingetragenen Ärzte zur
Kassenpraxis zugelassen sind, sind solche Ärzte anzustellen,
daß mindestens auf je 1350 Versicherte, bei Kammerbehand-
lung auf je 1000 Versicherte, ein Arzt entfällt.

Unter den bei einer Kasse oder einem Kassenverbande
zugelassenen Ärzten soll, wenn nichts anderes be-
stimmt ist, den Versicherten die Auswahl freistehen.

3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen ein-
schließlich der Zuführten wird der Regelung durch die
Einzelverträge überlassen. Bei der Fest-
setzung der Vergütungen ist daran festzuhalten, daß die
selben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so-
wohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch der An-
sprüche der Ärzte auf eine nach Form und Höhe ange-
messene Entschädigung Rechnung tragen müssen.

4. Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Ver-
sicherungsamts und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassen-
praxis zugelassenen Ärzte bilden je eine Vereinigung zur
Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis
zugelassene Ärzte angehören dürfen, und dem die Vorbe-
retung der Arztverträge obliegt.

Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse oder dem
Kassenverband, und dem einzelnen Arzt geschlossen. Di-
Gültigkeit eines solchen Vertrages darf nicht von der Ge-
nehmigung einer anderen Organisation als der in Absatz
5 erwähnten, abhängig gemacht werden. Dieses Abkommen
erstreckt sich auf den Abschluß neuer Verträge keine Ein-
gung erzielt wird, unterwerfen sich die Ärzte und Kassen
dem Spruche eines paritätisch besterterter Schiedsamts mit
beim amten Vorsitzenden darüber, welche Bedingungen als an-
gemessene dem Verträge zugrunde zu legen sind.

5. Hinsichtlich des Arztfiebens bemerkt es unbeschadet der
Bestimmung unter Nr. 7 bei dem jeweils bestehenden Zu-
stand. Eine Änderung des Arztfiebens mit eintreten, wenn
beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassener
Ärzte, darüber einig sind oder, wenn bei mangelnder Ein-
gung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt. Kein
Widerpruch der bisher bei einer Kasse zugelassener Ärzte
gegen eine von der Kasse erlassene Änderung des Arzt-
fiebens kann die mangelnde Zustimmung der Ärzte durch
einen Mehrheitsbeschuß der dem Vertragsauschußes (Nr. 4
Abs. 1) angehöriger Ärzte ergänzt werden. Bei Streit
daráber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das
Schiedsamt (Abs. 1). Die Entscheidung des Schiedsamts
bindet beide Teile.

6. Bei Streit aus abgesehenen Verträgen entscheide
ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht einbündig
und für beide Teile bindend; für vermögensrechtliche An-
sprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.

7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Ärzten
bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nr. 11 stat-
greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens
finden in den Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem
24. Dezember 1913 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine
Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung der Zentrale
des Kreis- oder Verbandes zustande gekommen ist.

8. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten
und den Betriebstrantkassen der Eisenbahnverwaltung
und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten
und den knapschaftlichen Krankenkassen finden die Bestim-
mungen dieses Abkommens keine Anwendung.

9. Es bleibt vorbehalten, bei der Ausführung dieses Ab-
kommens im Einvernehmen mit dem Beteiligten zu prüfen,
inwieweit die Verhältnisse der Landkrankenkassen und der
an ihrer Stelle tretenden Ortskrankenkassen noch besondere
Bestimmungen erforderlich machen.

10. Die vertragsstiftenden Teile verpflichten sich, die
Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen
bis zum 20. Dezember 1913 vormittags dem Reichsamt des
Innern anzuzeigen. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt,
dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Ver-
band)

a) den Abschluß von Verträgen dort, wo Ärzte und
Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zu-
lassen,

b) bei neuerrichteten Kassen eine vorläufige Ordnung
der ärztlichen Versorgung fördern,

c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden
Kassen eine Einigung zwischen Ärzten und Kassen noch
nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert
werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter
gelten.

11. Bei Vertragsstelle werden bemüht sein
a) auf die alsbaldige Entbindung derjenigen Ärzte von
der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte bedacht zu nehmen.

welche die Kosten während der jetzigen Vertragsfreitellen von auswärts zu tragen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben, b) für die anderweitige Unterbringung dieser Verträge zu sorgen, c) auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken, d) die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren.

Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsparteien gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden.

Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Raffinerien Einfluß dahin geltend machen, daß allenfalls durch die Kosten zu dem Zeitpunkt der Durchführung eines Beschlusses von höchstens 5 Prozent auf den Kopf der Beteiligten zu wüßigen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Zentralkomitee in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernannt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaats Bedacht genommen werden.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zulässig ist. Am Tage einer Kündigung soll der Zentralkomitee alsbald Verhandlungen einleiten um ein neues Abkommen vorzubereiten.

Bes.: H. Dippel, Hartmann, Ragdon, D. Mutter, Inedel, Heinemann, Meyer, Becker.

Der Friedensschluß der Krantenkassen und Verträge ist ein Weihnachtsgeschenk für alle Beteiligten: Kranke, Kranterkassen und Versicherter. Das obligatorische Gesundheitsgesetz, dessen Entscheidung in Fällen, in denen eine örtliche Einrichtung nicht erzielt werden kann, endlich ist, bürgt dafür, daß nunmehr überall der Friede geschlossen wird, und daß dieser Friede dauerhaft sein wird, dafür bürgt die Vertragsdauer.

Deutsches Reich.

Die Bestrafung eines Reichstagsabgeordneten

hat der feudale mecklenburgische Landtag vorgenommen. Natürlich handelt es sich um einen fortgeschrittenen Abgeordneten, Herrn Sielowich, der das Verbrechen begangen hat, dem Votsdamer Herrn Pauli in der Nachwahl das Mandat in Dagenower-Grovesmühlen abzunehmen. In welcher Weise die Ritter des Landtags hierüber vorgehen, geht aus folgender Zuschrift hervor, die wir aus Mecklenburg erhalten haben.

Die Regierung forderte von dem Landtag eine Gehaltssteigerung für die Lehrer am ritterschaftlichen Lehrerseminar, an dem Herr Sielowich als Oberlehrer angestellt ist. Man beschloß, allen Lehrern mit Ausnahme des Herrn Sielowich eine persönliche pensionsberechtigte Zulage zu bewilligen. Und die Gründe?

„Durd die lange Abwesenheit des Reichstagsabgeordneten leide der Betrieb des Unterrichts sehr. Es seien mit Rücksicht hierauf die Gehaltssteigerungen, welche die Regierung vorschlug, bisher abgelehnt, aber da die übrigen Lehrer, mit Vertretungen sehr in Anspruch genommen seien, hielt das Schulkomitee dafür, daß sie nicht länger unter dem Verbleiben des Oberlehrers Sielowich in seinem Amt leiden sollten.“

Das ist hübsch. Die Junker im mecklenburgischen Landtag haben so großes Interesse für die Lehrer, daß sie Herrn Oberlehrer Sielowich, der sichlich seiner politischen Betätigung bestift, für die Beibehaltung seiner staatsbürgerlichen Rechte strafen möchten. Wenn der Grund das bei den konservativen Parteien allgemein Platz greifen würde, dann müßte jeder Beamte jeder in Reichstags- oder Landtagsmandat erhielt, auch seinen Angehörigen mitnehmen. Wo bliebe dann wohl im preussischen Abgeordnetenhause der Chor der Landräte?

Zum Kapitel „Väter und Söhne“, dem alten traurigen Lied, werden in der „Standarte“ im Zusammenhang mit dem letzten politischen Ereignissen folgende, auch von anderer Seite schon befaßigte Hinweise auf eine „Familiengeschichte“ veröffentlicht:

„Der Chef der Reichsanstalt, Geheimrat Wagnißchaffe, der vielleicht besser als sonst irgend jemand den Kanzler kennt, glaubte neulich die Parteiführer, natürlich inoffiziell, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß Herr von Behmmann in seinen Tagen unter dem Drucke einer gewissen „Indisposition“ gelanden habe: er hätte besser das Wort „Depression“ gewählt, und es ist nicht ganz unbekannt geblieben, daß es sich dabei um private Angelegenheiten, nicht um politische handelte; um Familiengeschichten. Väter und Söhne; der alte Gegensatz. Wenn man an hoher Stelle steht, der erste Beamte des Reichs und Preussens ist, mag es nicht angenehm sein, Dinge zu erleben, über die mancher anderer leichter hinweggehen würde. Wie mancher Vater freut sich insgeheim, wenn er davon hört, daß sein Sohn lustig lebt und in vollen Jagen sein Leben genießt; denkt an seine eigene Jugend zurück, und daß auch er, wenn einmal das Bargeld knapp geworden, den stolzen Namen des Hauses auf einen Wechsel setzte. Ein Bismarck, der selber fröhlich und leichtfüßig gelebt in seiner Jugend, würde volles Verständnis dafür besitzen haben; Behmmann soll, wie der ein stiller, grubischer Mann ist weniger, Er, der vor dem Lande das Lob der Sparsamkeit in allen Tönen verklärt, der das Wüsten der peinlichen Ordnung und Bedenkerie in allen Gedankengängen ist, mußte Verhandlungen in allen möglichen Weiten — man nennt auch den Namen eines ziemlich bekannten Berliner Bankiers — führen, mußte sich gerade in den Tagen, wo die ganze Welt, wo ganz Deutschland von dem Fall Zaren erfüllt war, wo es sich um sein oder Niemandem auf dem Kanzlerposten bedankte, um ärgerliche Wechsel- und Schuldensachen beschäftigen, in einem Augenblicke, wo ein freier Kopf mehr denn je notat.“

Der Projekt gegen Ober v. Reuter. Die Verhandlung gegen Ober v. Reuter vom 30. Division-Regiment Nr. 99 wird vor dem Gericht der 30. Division voraussichtlich am 5. Januar kommenden Jahres stattfinden.

Der braunschweigische Minister Hartwig hat wegen seines Gesundheitszustandes seine Veretzung in den Ruhe-

stand beantragt, die der Herzog zum 1. Februar 1914 genehmigt hat. In Anerkennung seiner Verdienste um das Herzogtum verleiht ihm der Herzog die Brillanten zum Großkreuz des Ordens Heinrichs des Löwen.

Dr. Hartwig steht jetzt im Alter von 64 Jahren. Er gehörte dem braunschweigischen Ministerium zwar 25 Jahre an, stand jedoch an seiner Spitze erst seit April 1911.

Gemeinschaftliche Regelung der Wertzuschsteuer in den thüringischen Staaten. Wie im Herzoglich Koburgisch-Gothaischen Staatsministerium mitgeteilt wird, beabsichtigen sämtliche thüringischen Staaten eine gemeinschaftliche Vorbehalten in Sachen der Wertzuschsteuer. Ein dementsprechender Gelehrtenrat ist schon in Vorbereitung.

Die Sozialdemokratie und die Kirchenstreitbewegung. Der sozialdemokratische Parteiausfluß hat sich am 20. d. M. mit der Kirchenstreitbewegung befaßt. Wie der Berliner Redaktion erzählt, wurde folgende Erklärung beschlossen: „Parteiobstand und Parteiausfluß stellen ausdrücklich fest, daß die Agitation zum Austritt aus der Landbestraße eine private Veranstaltung des Komitees „Kommunistenlos“ und der Freidenkervereine ist, denen die sozialdemokratische Partei völlig fernsteht. Sie lehnt entschieden ab, die Parteiorganisation in den Dienst dieser Bewegung zu stellen.“ Das Komitee „Kommunistenlos“ verbindet einen Aufruf „An alle freiheitlichen Organisationen“, in dem alle freiheitlichen Organisationen aufgefordert werden, „den Kampf gegen die preussische Reaktion mit Energie zu fördern“. Zu diesem Zwecke schlägt das Komitee vor, Sonntag, den 11. Januar 1914, mittags 12 Uhr, oder in den unmittelbar darauf folgenden Tagen überall Volksversammlungen zu veranstalten mit der gleichlautenden Tagesordnung: „Das Volk steht auf!“ In diesen Versammlungen sollen alle freiheitlichen Gesinnungen dazu angeleitet werden, „den festen Willen zur Verdringung der preussischen Reaktion zum Ausdruck zu bringen nicht nur durch Resolutions, sondern durch eine persönliche Tat, die einzige lokale und wirksame Antwort durch den Austritt aus der Staats- und Volkseigentümlichkeit“. Unter den Unterzeichnern dieses prägnanten Aufrufs befinden sich u. a. folgende Namen: Prof. Ernst Hädel, Adolf Hoffmann, M. v. Wagn, Prof. Wilhelm Ostwald, Heinrich Weiss-Dessau, Dr. Späthling-Dortmund.

Wegen der verlorenen Handchrift von Keßheim, jener künftigen Geschichte, die die „Donauzeitung“ erzählt, und die die „Donauzeitung“ zu ihren Redaktionen gegen die „Mündener Post“ veranlaßt, fand ein Telegramm aus München zufolge gestern vor dem Schöffengericht unter Vorbehalt der Landesgerichtspräsidenten Verhandlung statt. Die Verhandlung endete nach kurzer Zeit mit einem Vergleich. Legationsrat v. Stockhausen wurde als Zeuge vernommen, sagte aber nur das, was bereits bekannt ist, daß die Rede, die der Prinzregent in Keßheim hielt, im Eisenbahnwaggon mit der Ladung verloren ging. Der Vertreter des Chefredakteurs der „Donauzeitung“ nahm mit dem Ausdruck des Bedauerns die Beleidigungen gegen die „Mündener Post“ zurück.

Der Altenerblicher Landtag hat sich nach jehemwöchentlichen Beratungen am Dienstag verlegt. Der Winterzusammentritt dürfte im zeitigen Frühjahr 1914 erfolgen.

Wegen Verdachts der Spionage verhaftet. In Schleißheim in bei München wurde ein etwa 30-jähriger, dem Namen und Stand nach noch unbekannter Oesterreicher verhaftet, der für eine auswärtige Kriegsmacht in der Militärfliegerkation Schleißheim genaue Erdkundigungen einzusehen verurteilt über die Einrichtung der Fliegerstation, die vorhandenen Flugzeuge und deren Ausrüstung im Kriegsfall. Der Verhaftete hatte bereits ähnliche Manipulationen in Breslau gemacht und wurde deswegen von der dortigen Kriminalpolizei verhaftet.

Parteinachrichten.

Schwarzblaue Freundschaft. In Erlangen sprach Dr. Diederich Sohn in einer Versammlung, die fast nur von Zentrumseleuten besucht war. Er erklärte gleich am Anfang seiner Rede, daß der Bund der Landwirte eine neue Fraktion nicht gründen wolle. Die gegebene Parteirichtung ist hierzulande die Zentrumspartei, und wenn ein evangelischer Mann und als Mitglied der konservativen Partei, wie er selbst sagte, heute vor fast nur Zentrumseleuten spräche, so sei er sich der Wichtigkeit des Augenblicks sehr bewußt und trage ihr von Herzen gern Rechnung. Wie der „Köln. Zeitung“ aus Erlangen geschrieben wird, hat Dr. Sohn sein Wort gehalten. Zutreffend hatte der Vorsitzende bemerkt, und der Landtagsabgeordnete bestätigte es, daß hier das Zentrum der Hausarzt sei, der immergebrauchte, und der Bund der Landwirte erscheine hier nur als Spezialist, die Welt der notwendigen Erbwagen in Einklang. In den verschiedenen Entscheidungen, die hätten vorgenommen werden müssen, so in Ottweiler, in Württemberg, hätten die Bündler immer für das Zentrum gestimmt.

Ausland.

Caillaux' Finanzpläne. Paris, 24. Dezember. Caillaux hat mitgeteilt, daß die außerordentlichen Ausgaben für die französische Armee und die Flotte die ursprüngliche ins Auge gefaßte Ziffer von 900 Millionen weit überschritten. Die von ihm geplante Einkommen- und Kapitalsteuer, welche zur Deckung der durch die Heeresvermehrung verursachten dauernden Mehransgaben bestimmt sein soll, werde ein Erträgnis von 600 Millionen liefern.

Sinngleichend der Mitteilung Caillaux', daß das vergangene Ministerium bezüglich der Zulassung der russischen und tschechischen Anleihen zur Börsennotierung bestimmte Verpflichtungen übernommen habe, erklärte der frühere Finanzminister Dumont seinen Parteifreunden, das Ministerium Barthou habe die betreffenden ausländischen Regierungen davon verständigt, daß die französischen Anleihen den Vorzug vor allen anderen haben werden. Die ausländischen Regierungen hätten diese Bedingungen auch angenommen.

Gewerbe für Huerta. Nach Erklärungen von Beamten in Mexiko sind die Gewerbe, die General Huerta in Japan bestellt hat, alle japanische Armeegewerbe, die infolge der Einführung eines neuen Topp ausgerollt wurden und von der japanischen Regierung an Privatstädter abgegeben worden sind. Diese Bestellung ist schon im April erfolgt, als bevor die amerikanische Regierung erklärte, daß sie den Präsidenten Huerta nicht anerkenne. Man glaubt daher, daß Amerika jetzt keinen Grund hat, gegen die Lieferung der Waffen zu protestieren.

Der Empfang des mexikanischen Sondergesandten delia Barra seitens der japanischen Regierung erregt in Tokio in den diplomatischen Kreisen großes Aufsehen. Die japanische Regierung hat dem Spezialgesandten einen Empfang bereitet, der weit über das bei solchen Anlässen übliche Maß hinausgeht. Man ist allgemein der Ansicht, daß das gute Einverständnis, das zwischen Japan und Mexiko herrscht, seine Spitze gegen die Vereinigten Staaten richtet.

Der kleine Kreuzer „Dresden“, der zum Schutz der deutschen Reichsanlagen nach Veracruz entlassen wird, soll am 27. Dezember seine Ankerplätze anfahren.

Gegen die freie Panamaabfuhr. In Washington brachte der Vorsitzende des Handelskomitees im Senat antentehaus eine Resolution ein, in der vorgeschlagen wird, die Befreiung des Panamaqueles, die amerikanischen Küstenfahrzeuge freie Durchfuhr gewährt, beziehungsweise außer Kraft zu setzen.

Auch Norwegen will stützen. In Christiania überreichte eine Abordnung, bestehend aus Mitgliedern von Parteien der Linken und Rechten, dem norwegischen Ministerpräsidenten eine Adresse. In dieser wird die Forderung zur Unterstützung der Regierung gerichtet, in der nächsten Stortingsession Gelegenheit über die notwendige Bewilligung für eine Ausgestaltung der Landesverteidigung einzubringen. Der Ministerpräsident antwortete, daß er die Angelegenheit seinen Kollegen unterbreiten werde.

Die chinesische Regierung hat ihren Vertretern im Ausland telegraphisch mitgeteilt, daß sie jetzt, nachdem die Ordnung wiederhergestellt ist, im Interesse der dauernden Aufrechterhaltung der Ordnung es wüßigen werde, wenn die Mächte dem Vorschlage Rußlands zur Zurückziehung der fremden Truppen aus Schilich folgen würden. Die chinesische Regierung hat ihre Vertreter angewiesen, sich über die Ansichten der Mächte in dieser Richtung zu vergewissern.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 23. Dezember.

Ein 19-jähriger mit vielen Vorstrafen.

Der Hausdiener Max Wolf mietete sich im Januar in Gräfenhainichen unter falschem Namen in einer Schlafstube ein. Er saß dann einem Schlafkameraden, einem Monteur, die Geldbörse mit 60 M. Inhaft. W. ist erst 19 Jahre alt, aber schon sehr oft vorbestraft. Er war deshalb in Fürtogerziehung gebracht, der er sich jedoch entzogen hat.

Der Gericht trug er ein freies Weßen zur Schau. Unter Einwirkung einer größeren Gefängnisstrafe, die er sich inzwischen schon wieder zugezogen hat, wurde er zu insgesamt 1½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Um eine Kiste Zigaretten.

Die Arbeiterfrau Anna Böttcher, früher in Jschäftkau, kaufte im Juli in einem Delischger Zigarettengeschäft Zigaretten für ihren Mann. Eine auf dem Vorderseite liegende Kiste Zigaretten im Werte von 6 Mark reiste sie aus dem Hause zu Diebstahlsgeheimnissen, denen sie früher nachgegeben, dann aber eine Reihe von Jahren widerstanden hat. Um die Verkäuferin aus dem Laden zu entfernen, hat sie sich von ihr ein Glas Wasser aus. Während jene es arglos losließ, nahm die kluge Diebin die Kiste fort und verbrachte in ihrem Tragkorb, über den sie ein Tuch legte. Als dann aber die Verkäuferin nach der Verabreichung des Wassers auch nach so freundlich war, der Frau beim Aufnehmen des Tragkorbes behilflich zu sein, verließ sich bei der Bemühung das Tuch und ließ die gelohene Kiste hervorkommen. Die Diebin nahm schleunigst Reißaus, wurde indes bald eingefangen.

Ihr vermeintlich so schlauer Streich trug ihr nun die Strafe von drei Monaten Gefängnis, das Mindeststrafmaß für Diebstahlbedacht, ein. Da sie Mutter von sieben Kindern ist, rief ihr der Vorsitzende zur Einweisung eines Gnadengesuches.

Zweimal verwendete Versicherungsmarken.

Der Kellerer Otto Wedler aus Siedben, der sich im vorigen Jahre eine Zeitlang stellenlos in seinem dortigen Elternhause aufhielt, verfiel in seiner Geldverlegenheit auf den unglückseligen Gedanken, von einer alten Invalidentarte seines Bruders nach und nach 16 Marken abzulösen und auf seine Karte zu kleben. Um sie als neu erlösen zu lassen, änderte er das Datum. Der Betrag kam schließlich zutage und zog ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen die Reichsversicherungsbildung zu.

Vor Gericht gelangt er feilkauf, er habe sich die Sache wirklich nicht so schlimm gedacht. Das Geßte steht aber für derlei Täuschungsmanöver, mögen sie auch manchem nur geringfügig erscheinen, strenge Strafen vor. Mit Rücksicht auf die damalige Notlage des erst 28 Jahre alten Kellerers sah die Strafkammer von einer Geldstrafe ab und erkannte nur auf Haftstrafe, die für gewisse Fälle zulässig ist. Diese wurde aber auf drei Wochen bemessen.

Schöffengericht.

Halle, 23. Dezember.

Bündliche Verheiten.

Am 21. Oktober geriet der Arbeiter Gustav Jakob aus Schraplau mit einem Gutsverwalter in heftigen Wortwechsel, weil er durch die Schuld des Verwalters einen unbedeutenden Lohnausfall gehabt haben will. Er soll schließlich sogar eine Mißgabel ergriffen und den Verwalter mit derselben bedroht haben. Wegen dieses Schöffengerichts Verurteils der Bedrohung; er habe die Gabel nur in der Höhe erhoben, weil der Verwalter ihm draband zu greifen habe, er sei ein schlapper Hund, den er aus dem Gute herausdrücken werde. Der noch jugendliche Verwalter bestritt wiederum seinerseits, sich so geäußert zu haben. Er sagte nein hinzu, zum Herausdrücken der Leute sei doch nicht er, sondern sein Chef da. Der Gerichtsvorsteher beehrte ihn darauf nachdrücklich, daß zum Herausdrücken der Leute auch der Chef nicht da sei. Das Gericht hielt die Bedrohung mit Laßtessen nicht für erwiesen, da der Verwalter sie selbst nicht mit genügender Sicherheit befeunden konnte. Es wurde nur Bewilligung des Verwalters durch den im Alter von 25 Jahren stehenden Gutsarbeiter als vorliegend angenommen. Dieser erhielt aber vom Gericht mit einer gefindigen Geldstrafe von 6 Mark ausreichen geföhnt, da auch der Verwalter sich bei dem Vorfall nicht einwandfrei benommen habe.

Halbheer's Weinstuben

An beiden Festtagen: **Fest-Mentis, Künstler-Konzert.**
Silvester: Silvester-Souper und Konzert.

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.
 Vom 25. bis inklusive 31. Dezember.
 Nur 7 Tage
 ein ausserordentliches, wunderbares
Variété-Fest-Programm.

Der grösste, lustigste Filmschlag, der je hergestellt wurde,
 Kasemannmaget 1. Rang 1. im Berliner Marmorhaus 225 Mal gegeben.
 Alles lacht wie toll über:

„Die blaue Maus“

Schwank in 4 Akten von Alexander Engel u. Julius Horst.
 in der **Magde Lessing** vom Metropoltheater,
 Theaterrolle: Berlin.
 Der Justizfilm von der Saison 1913/14.

Sensation! Auftreten der Sensation!
 weltbekannt — in allen Zeitschriften in Wort u. Bild
 veröffentlichten — Suffragette

Lady Grace of Westmore

als Violin-Künstlerin.
 Die blühende englische Aristokratie bereitet alle Grossklänge
 des Kontinents, um als Frauenrechtlerin in der gemässigten Sinne,
 deshalb eine Gegnerin der Pankhurst für diese Sache Propaganda
 zu machen und 1 Million Männerstimmen zu sammeln. Lady
 Grace hat bereits prominente Herrschaften und höchste Fürst-
 lichkeiten zu interessieren gesucht und wurde von S. M. König
 Édouard kurz vor seinem Tode huldvollst ausgezeichnet.

Marius, der vollkommenste Mann „Der Mensch“.
 in seiner Schöpfung: ersten Ranges.
 Eine Attraktionsnummer allerersten Ranges.
 Hermann Lessinsky Miriam
 „Bernhard singt noch eins“ Miriam
 Comedian.

Des grossen Erfolges wegen prolongiert:
 Dir. Ernst Schumann **Hans Elliot**
 mit seinen Söhnen Die urkomische
 Rasse-Fierden. beyrische Soldaten-Type.

Am 1. u. 11. Feiertage von **Künstler-Matinée**
 1/2 12-1/2 (Einlass 10 Uhr)
 in der allbekanntesten beliebten Weise.

Am 1. u. 11. Feiertag.
 sowie Sonntag, d. 28. Dez. 4 Uhr Familien-Vorstellung.
 Das gesamte herrliche Festprogramm.
 Kleine Preise 0,25, 0,50, 1,10 Erw. 1 Kind frei.

Die Suffragette Lady Grace of Westmore tritt in allen
 Matineen und Vorstellungen auf.

Extra-Vorstellungen
Sonntags (11. Feiertag) nachm. 3 Uhr „Die blaue Maus“
Montag, 23. Dez. nachm. 3 Uhr „Die blaue Maus“
Dienstag, 30. Dez. nachm. 3 Uhr „Die blaue Maus“
Mittwoch, 31. Dez. nachm. 3 Uhr „Die blaue Maus“
 0,50, 0,55, 0,80, 1,10 Keine Jugend-Vorstellungen.
 Jeden Abend 8 Uhr: „Die blaue Maus“ u. des Weltprogramm
 Nur 7 Tage! Silvester letzte Vorstellung.
 Tageskasse 10-11, u. 4-6 Uhr. Festtage ununterbrochen.

Passage-Theater

Lichtspielhaus
 Halle a. S. Leipzigstrasse 88.

Fest-Programm!

Dasselbe enthält:

1. Volksbelustigungen in der Pro-
 vence,
2. Ein schüchterner Heiratsantrag,
3. Seenixe,
4. Johanns Landkur,
5. Weihnachtsfreuden,
6. Gaumont-Woche,
7. Die grossartige dramatische Handlung:
„Das Opfer“
 mit **Henny Porten** in der Hauptrolle.

Nachmittags von 3-6 Uhr finden
Jugend-Vorstellungen
 statt, und gelangt alsdann ein interessanter Film einer be-
 rühmten Liliputanertruppe, beiläufig:
„Die Liliputaner im Krieg mit den Riesen“
 zur Vortührung.
 Die Direktion.

Apollo-Theater.

Am 1. u. 2. Weihnachtsfeiertage, vorm. 11^{1/2} Uhr:
 In den feierlich geschmückten Theaterzimmern
Grosse Frühchoppen-Konzerte,
 verbunden mit Aufzeten diverser Musikkräfte.
 Nachmittags 4 Uhr: **„Die spanische Fliege“**
 bei kleinen Preisen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20.
 Abends 8 Uhr: **Die Zenfation-Hospitalität**
„Neue Heimat“
 (Aus dem Farmerleben Deutsch-Südwestafrikas).
 Schauspiel in 5 Akten (6 Bildern) von Dr. Fred. Wilschke.
 Regie: Carl Bruns. Schauspieler a. D.
 mit **Albert Hübener**, in der Hauptrolle.

Bruno Heydrichs Konservatorium für Musik und Theater.

Gärtchenstr. 20. I. Hallesches Konservatorium. Gärtchenstr. 20.
Hochschule. Ausbildung vom Beginn bis zur künstlerischen
 Reife in allen Fächern der Musik und des
 Theaters sowie für den Lehrberuf.
Orchester- und Chorklasse.
Grundschule: Aufnahme für Klavier, Violine und Cello
 schon vom 7. Lebensjahre ab.
 Prospekte und Satzungen durch das Sekretariat.
 Neuenmeldungen werden auch während der Ferien an den
 Wochentagen von 9-1 und 3-6 Uhr entgegengenommen.

Grand Hotel Berges

Am 1. und 2. Feiertag ab 7 Uhr abends
Künstler-Konzert.

für die Weihnachtsfeiertage ladet zum Besuche ein das
Etablissement zum Leuchtturm.

1. Feiertag: Großer Familienverkehr.
2. Feiertag: Großer öffentlicher Ball.
3. Feiertag: Autonomibus ab Riebeckplatz halbtäglich von 3 Uhr an

„Waldlust“, Knolls Kütte,

In der Beibe.
 Inhaber: Friedrich Schanell.
 In den Weihnachtsfeiertagen empfehle meine Spezialitäten
 zur geistl. heiligen Verwendung.
K. Kaffee, Biere u. Speisen.

Park-Hotel am Riebeckplatz

Telef. 1271
 Def. Oscar Stöpsels Wwe.
 Vornehm. Restaurant, Konferenzraum.
Festsaal für Hochzeiten u. Gesellschaften.
 Küche u. Keller gediegen.

Hallesche Aktien-Bierbrauerei

Unsere Fernsprechnummern
 sind von jetzt ab

27r. 44 } für den Stadtverkehr
 27r. 47 }
 27r. 75 für den Fernverkehr

Lambrino-

Klavier-Abend.
 Dienstag, den 6. Januar, abends 8 Uhr
Neumarkt-Schützenhaus.
 Karten bei Heinrich Hothaus.

Saalschlossbrauerei.

Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.
 von nachm. 3^{1/2}, bis abds 11 Uhr

je zwei Gr. Militärkonzerte

der Kapelle des Halles. Nr. 36.
 Leitung: Reg. Musikdirektor R. Fister.
 Sonnabend, den 3. Feiertag, nachm. 3^{1/2} Uhr

Gr. Konzert

derselben Kapelle.
 Eintritt 25 Pf. Abonnements- und Vorzugs-
 Karten haben für dies Fest Militärl. Konzerte
 Günstigkeit, empfehle ich meine sehr gedumigen und
 gut gebasteten

Refraktationsräume
 zur gef. Benutzung. Hochachtungsvoll
 F. Winkler.

Zoo.

Am 1., 2. u. 3. Weihnachts-
 feiertage nachm. 3^{1/2} Uhr
Konzert,
 ausgeführt vom
 Orchester des Art. Regt.
 Nr. 75 (Königl. Musikmeister
 St u e r),
 Eintrittspreis: Erw. 30 Pf.,
 Kinder 20 Pf.

Am 3. Feiertag,
 abends 8 Uhr
Gesellschafts-Konzert.
 Solist:
 Herr Opernsänger **Otto Peters**
 vom Stadttheater Halle a. S.
 Eintrittspreis 50 Pf., einrichtl.
 Programm für Saater, Kuis-
 und Vorzugsarten 20 Pf. für
 das Programm obligatorisch.

Bergschenke.

1. Feiertag, 25. Dezember, 2. Feiertag, 26. Dezember,
 3. Feiertag, 27. Dezember, Sonntag, 28. Dezember

Künstler-Konzerte

ausgeführt von Herrn Solisten u. Kapellmeister Herm. Raue
 mit seinen Künstlern.

Zscheyges Hotel Wettiner Hof.

Magdeburgerstr. 5. Sidon-Gesand. Tel. 1018.
 In sämtlichen Feiertagen findet großes

Weihnachts-Konzert

mit aussergewöhnlichem Programm, ausgeführt von altbekannten
 Künstlern unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Krause
 feiert. Am 2. Feiertage Solo-Vortrag im Saal und
 Nebenraum. Richard Zscheyge.

Silvester: Extra-Ball.

Hotel „Rotes Ross.“

Zu den Feiertagen:
**Auserwählte Diners und Soupers,
 Reichhaltige Tages- und Abendkarte**
 an stivilen Preisen.
 Auschaut nur erstklassiger bieriger, sowie andwärtiges Biers.

Zur **Silvesterfeier:**
Künstler-Konzert.
 Bestellungen auf Tisch, sowie Stubzimmer nehme schon heute entgegen.
 Hochachtungsvoll **Otto Moran.**

Restaurant Thalia-Festsäle

Inh. Emil Osborg
 Gelsstr. 42 Tel. 818

hält zu den Feiertagen seine
 gut bürgerlichen Lokalitäten
 als angenehmen Aufenthalts-
 bestens empfohlen.

Menü, Suppe u. 3 Gänge, 1,25 M.
 Menü, Suppe u. 2 Gänge 0,85 M.

I. Feiertag:
 Oxtail-Suppe
 Karpfen blau mit Butter und
 Meerrettich.
 Hamburger Mastgans
 Kompott od. Salat

Erdbeerbowle

II. Feiertag:
 Bouillon in Tassen
 mit Pastetchen
 Koteletten mit Leipziger
 Allerlei
 Rehkeule mit Sahnen-Sauce
 Kompott oder Salat
 Frucht-Eis